



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2022 0378
Datum:	21.12.2022
Federführung:	50 Soziale Dienste
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Antrag des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit in Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung	09.01.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	24.01.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	79.779,00 €	31550.429100	☒	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Das Mehrgenerationenhaus Burgdorf erhält – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsatzung durch die Region Hannover – für das Haushaltsjahr 2023 für die in den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Projekte 1 – 4 einen Zuschuss in Höhe von 79.779,00 €.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die als Anlage 1 – 5 beigefügten Anträge auf Finanzierung gesellschaftlicher Arbeit des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die beigefügten und unter Berücksichtigung der neu erarbeiteten Formulare erstellten Anträge, untergliedern sich in folgende Projekte:

- Projekt 1:	Migrationsberatung	29.323,00 €
- Projekt 2:	Mitarbeiter*innen für Sprachmittlung und Schulbegleitung	36.024,00 €
- Projekt 3:	Ankommensklasse	12.632,00 €
- Projekt 4:	Mutter und Kind Sprachkurs	1.800,00 €
- Projekte 5-28:	BMGH Programm (zur Kenntnis)	
	Gesamtsumme	79.779,00 €

Die Verwaltung empfiehlt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe. Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 31550.429100 (Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler) in Höhe von 180.000,00 € zur Verfügung. Aus diesem Ansatz würden neben dem Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus ggf. auch die Zuschüsse weiterer Einrichtungen gezahlt werden.

Zu beachten ist, dass die in der Anlage 5 „BMGH Programm“ aufgeschlüsselte Summe des beantragten Zuschusses der Projekte 1 – 4 in Höhe von 79.704,00 € fehlerhaft ist. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das Verhältnis der angegebenen 8,3 % (Projekt 1 – 4) zum Gesamthaushalt 2023 des Mehrgenerationenhauses.